

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
ÖPNV-Ausschuss	14.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

### **Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens "Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Ilm-Kreis"**

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt das Zustandekommen des Bürgerbegehrens „Einführung des Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis im Ilm-Kreis“ unter Beachtung des gesetzlich erforderlichen Unterschriftsquorum gem. § 17 Absatz 2 i.V.m. § 14 Absatz 4 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) fest.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die Entscheidung des Kreistages den Vertrauenspersonen durch Bescheid bekannt zu geben.
3. Die Landrätin wird beauftragt, neben dem Beschlusstenor auch die Begründung für den Beschluss zu veröffentlichen.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 29. Februar 2024, eingegangen am 01. März 2024, beantragten die Vertrauenspersonen Frau Lea Kittel und Frau Jenny Rotter die Zulassung eines Bürgerbegehrens zum Thema „Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Ilm-Kreis“.

Mit Bescheid des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 19.04.2024 wurde das Bürgerbegehren gem. § 17 Absatz 1 und 3, § 12 Absatz 3 und 4 sowie § 11 ThürEBBG mit der folgenden zu entscheidenden Frage zugelassen:

*„Sind Sie dafür, dass alle im Ilm-Kreis wohnenden Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Ausgabe des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) durch den Landkreis zur Nutzung von Bus und Bahn haben, unabhängig des gesetzlichen Anspruchs auf die notwendige Schülerbeförderung?“*

Der Beginn der Unterschriftssammlung für das Bürgerbegehren wurde auf den 06. Mai 2024 festgesetzt und endete mit dem Ablauf des 05. September 2024.

Am 05.09.2024 reichten die Vertrauenspersonen die unterzeichneten Unterschriftslisten nach § 6 Absatz 5 ThürEBBG bei der Landrätin ein. Die eingereichten Listen wurden geprüft und folgendes Ergebnis festgestellt:

Gültig abgegebene Stimmen:	2945
Ungültige Stimmen:	44

Gem. § 17 Absatz 3 i.V.m. § 14 Absatz 4 ThürEBBG entscheidet der Kreistag abschließend über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens unter Beachtung der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere der Erfüllung des Unterschriftsquotums.

Gem. § 17 Absatz 3 ThürEBG ist ein Bürgerbegehren zustande gekommen, wenn mindestens sieben von Hundert der stimmberechtigten Bürger im Landkreis innerhalb von 4 Monaten das Bürgerbegehren unterschrieben haben.

Entsprechend der Feststellung zur Kommunalwahl verfügte der IIm-Kreis zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterschriftslisten über 85.607 stimmberechtigte Bürger, so dass das zu erfüllende Quorum von 7 % bei 5.993 gültigen Stimmen lag. Dieses Quorum wurde somit nicht erfüllt. Das Bürgerbegehren ist nicht zustande gekommen.

gez. Petra Enders  
Landrätin